

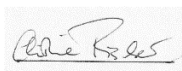
Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wenn Sie in Ihrer Familie das Fest des Fastenbrechens und / oder das Opferfest oder ein religiöses Fest einer anderen Glaubensgemeinschaft gemeinsam feiern möchten, kann Ihr Sohn / Ihre Tochter dafür von der Schule beurlaubt werden. Sie müssen dies aber im Hinblick auf die Jahresplanung **rechtzeitig schriftlich beantragen**.

Wenn Sie eine Beurlaubung beantragen wollen, bitten wir Sie, den Rückmeldeabschnitt **bis spätestens am Tag nach den Herbstferien** bei der Klassenlehrkraft abzugeben.

Bitte bedenken Sie, dass für versäumte Klassenarbeiten ein zeitnaher Nachschreibetermin gesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Fischer, Schulleiterin

---

### Antrag auf Beurlaubung

Ich bitte, meinen Sohn / meine Tochter \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

☐ für das Fest des Fastenbrechens am \_\_\_\_\_

☐ für das Opferfest am \_\_\_\_\_

☐ für das religiöse Fest \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

zu beurlauben.

---

Datum

---

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten